

## **BESCHLUSS B-005/2017**

### **Lärmaktionsplan der Stadt Chemnitz, Stufe 2**

Gremium: Stadtrat

25.01.2017

Der Stadtrat beschließt

1. Der Lärmaktionsplan der Stadt Chemnitz Stufe 2 wird bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Lärminderungsmaßnahmen M 1 bis M 13 der Anlage 3 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse des Lärmaktionsplans bei städtischen Planungen zu berücksichtigen.
4. Weitere punktuelle Belastungen durch Verkehrslärm werden in der weiterführenden Lärmaktionsplanung erfasst bzw. im Rahmen von Konzepten und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung betrachtet.